Datenschutz

Was ich wissen muss

Privatsphäre – EU-Richtlinien – Verantwortungsbewusstsein

- Sensible Daten
- Formulare
- Jungschar-Office und Aufbewahrung

Schutz der persönlichen Daten

Im Jungschar- und Minialltag erhältst du immer wieder persönliche bzw. sensible Daten von deinen Jungscharkindern und Minis, aber auch von den Gruppenleiter:innen deiner Ortsgruppe. Mit den persönlichen bzw. sensiblen **Daten anderer Menschen** musst du **verantwortungsbewusst und besonders sorgsam umgehen**, denn jede Person hat ein **Recht auf Schutz** ihrer persönlichen Daten.

Was sind die persönlichen, sensiblen Daten?

Unter „personenbezogenen Daten" versteht man dabei all jene Daten, welche die Identifizierung einer Person ermöglichen, z.B. Name, Steuernummer, Gesundheitsdaten, Foto usw. Bereits beim Ausfüllen der Mitglieder- und Kinderlisten, bei den Anmeldeformularen für das Sommerlager und Ausflügen und bei vielen anderen Gelegenheiten erhältst du diese Daten. Bereits für diese **Datenerhebung** und dann auch für die **Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen musst du eine Genehmigung einholen!**

EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Datenschutz ist ein Menschenrecht oder genauer gesagt ein Grundrecht, und ist im Artikel 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) festgeschrieben. 2018 wurden die Datenschutzrechte aller EU-Länder in der „EU-Datenschutz-Grundverordnung" (kurz DSGVO) vereinheitlicht.

Aus diesem Grund bitte unbedingt unsere Vorlagen verwenden! Eigene Datenschutzzettel sind NICHT erlaubt.

Was du aber sehr wohl selbst formulieren und aufsetzen kannst, sind die **Einverständniserklärungen** für Eltern, womit sie bestätigen, dass ihr Kind bei einer bestimmten Aktion oder bei einem Ausflug dabei sein darf.

Was du tun musst

Du brauchst für jedes Kind und für **alle Gruppenleiter:innen deiner Gruppe,** ein ausgefülltes Datenschutzformular. Verwende dazu unsere Datenschutzformulare, welche du auf unserer Homepage oder direkt im Jungschar-Office zum Herunterladen findest. **Bei Kindern und minderjährigen** Gruppenleiter:innen müssen die Erziehungsberechtigten unterschreiben. Sammle die Einverständniserklärungen ein, fotografiere sie ab oder scanne sie ein und speichere sie dann in unserem **Jungschar-Office, jeweils bei der richtigen Person** ab. Nur wenn ihr die Formulare unterschreiben lässt, seid ihr gesetzlich abgesichert.

Die Formulare

Bitte beachte, dass es **drei verschiedene Formulare zum Datenschutz** gibt.

- für die Kinder,
- für die Gruppenleiter:innen (GL),
- für die Lagertätigkeit und für mehrtägige Reisen.

Einmal ausgefüllte und unterschriebene Datenschutzformulare gelten dann auch für die Folgejahre und sind auch für gewisse Aktionen auf Landesebene gültig.

Nur das **Datenschutzformular für die Lagertätigkeit** und für mehrtägige Reisen **bezüglich der Gesundheitsdaten muss jedes Jahr aufgefüllt und nach einigen Tagen** des durchgeführten Zelt- oder Hüttenlagers bzw. der Reise **vernichtet werden**.

Datenschutzformular für GL

Seite 1 - In diesem Abschnitt wird das Einverständnis zur Verwendung der persönlichen Daten eingeholt.

Ich, Name GL einfügen, habe die Informationen zur Ausrichtung der Jungschar und zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und erteile meine/unsere Zustimmung dazu.

Sofern Du, liebe Gruppenleiterin / lieber Gruppenleiter, noch minderjährig sein solltest, geben hiermit Deine Eltern /erziehungsberechtigten Personen Ihre Zustimmung dazu

Ort, Datum

Unterschrift GL

Unterschrift Mitglied

Unterschrift Elternteil bei minderjährigen GL

Unterschrift Eltern / erziehungsberechtigte Personen

Seite 2 - In diesem Abschnitt wird das Einverständnis u.a. für die Verwendung von Fotos eingeholt.

Passendes ankreuzen!

→ ☐ **Ich stimme zu, dass mein Name und/oder mein Foto für die Öffentlichkeitsarbeit in vorgenannten Medien verwendet werden kann.**

→ ☐ Ich stimme nicht zu.

Name: Name GL einfügen

Unterschrift GL

Unterschrift

Unterschrift Elternteil bei minderjährigen GL

Im Falle von minderjährigen Personen
Die Eltern / Die Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Datenschutzformular für Kinder

Seite 1 - In diesem Abschnitt wird das Einverständnis zur Verwendung der persönlichen Daten eingeholt.

Name Elternteil einfügen

_____, meine/unsere Zustimmung dazu.

Unterschrift von beiden Erziehungsberechtigten

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift (Eltern/erziehungsberechtigte Personen)

_____

Unterschrift (Eltern/erziehungsberechtigte Personen)

Seite 2 - In diesem Abschnitt wird das Einverständnis u.a. für die Verwendung von Fotos eingeholt.

Passendes ankreuzen!

☐ **Ich stimme zu, dass der Name und/oder Fotos meines Kindes für die Öffentlichkeitsarbeit der KJS in vorgenannten Medien verwendet werden kann.**

☐ Ich stimme nicht zu.

Name Kind

Name des Kindes: _____

Name Erziehungsberechtigten

Die Eltern / Die Erziehungsberechtigten _____

Unterschrift vom oben genannten Erziehungsberechtigten

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

FAQ zum Datenschutz im Office

Wo finde ich die Datenschutzformulare?

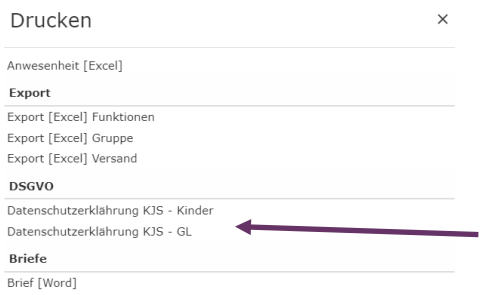

- Auf unserer Homepage unter www.jungschar.it/formulare/ und www.jungschar.it/angebote/unterlagen-und-formulare/
- Im Jungschar-Office (vorausgefüllt): Klicke auf die jeweilige Person und dann auf „Drucken". Nun erscheint ein Feld, scrolle hinunter bis du die jeweiligen Formulare siehst und klicke auf die Erklärung. Diese Formulare sind schon mit dem jeweiligen Namen vorausgefüllt.

Wo und wie muss man den Datenschutz im Jungschar-Office eintragen?

Du lässt die Dokumente ausfüllen und unterschreiben (entweder von den Personen selbst oder bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten). Im Modul „Mitglieder" kannst du bei der jeweiligen Person/ dem jeweiligen Kind unter dem Raster „Dokumente" dann das Formular ins Jungschar-Office hinaufladen.

Unter dem Raster „Datenschutz" sieht man anhand der Häkchen, welches Datenschutz-Formular hinaufgeladen worden ist. Bitte unterscheidet beim Hinaufladen, ob die Person der Veröffentlichung von Fotos zugestimmt hat (mit Foto) oder nicht (ohne Foto).

Was bedeutet „Datenschutzformular mit Foto" und warum ist die Unterscheidung notwendig?

Bei Veranstaltungen werden von uns Fotos gemacht, die dann auch zum Beispiel für Social Media, Homepage oder anderes verwendet werden. Auch in den Ortsgruppen bei Gruppenstunden werden von euch Fotos gemacht. Eine Person muss dem aber zustimmen, vor allem wenn es um die Veröffentlichung geht. Dies entscheidet die Person selbst, oder bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten. Wenn du die Dokumente hinauflädst und unterscheidest, ob die Person der Verwendung von Fotos zugestimmt hat (mit Foto) oder nicht (ohne Foto), ist es für euch und für uns leichter dies zu berücksichtigen.

Brauchen die minderjährigen Gruppenleiter:innen auch ein Datenschutzformular?

Ja, alle Mitglieder brauchen ein Datenschutzformular. Bei den Minderjährigen müssen die Eltern das Formular unterschreiben.

Muss der Datenschutz dann nicht mehr in Papierform aufbewahrt werden?

Das Datenschutzformular muss im Jungschar-Office abgespeichert werden. Das Formular kann zusätzlich in Papierform aufbewahrt werden.

Muss das Datenschutzformular jedes Jahr erneuert werden?

Nein, das Datenschutzformular muss nicht erneuert werden, er gilt solange bis die Person nicht mehr aktiv ist.